

## Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2014

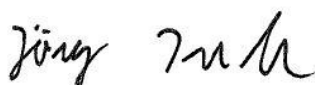
Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen  
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die  
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>1. Kosten</b>			
<b>1.1. Unternehmerkosten</b>			
<b>a) Straßenreinigung Unternehmer</b>			
Die Gesamtkosten betragen			196.703 € .
Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen.	./.		15.157 €
Umlagefähige Unternehmerkosten:			181.546 €
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	129.348 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		52.198 €	
<b>b) Straßenreinigung Baubetriebshof</b>			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	35.000 €		
<b>c) Winterdienst durch den Baubetriebshof</b>			
Personal- und Fahrzeugkosten			50.000 €
<b>1.2. Sach- und Personalkosten</b>			
<b>a) direkte Kostenstellenzuordnung</b>			
Streumittelkosten			12.000 €
Wettervorhersage (Es wird ein kostenloser Service genutzt.)			0 €
<b>b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen</b>			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts	17.000 €		
	17.000 €		
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A =	136.767 lfdm =	91,2% =	15.504 €
Kostenstelle B =	13.263 lfdm =	8,8% =	1.496 €
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	179.852 €	53.694 €	62.000 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>c) Kostenstellenverteilung nach Berechnungsschlüsseln</b>			
Personalkosten		25.200 €	
Sachkosten		3.700 €	
Verwaltungsgemeinkosten		6.500 €	
Geschäftsausgaben		200 €	
EDV-Kosten		2.100 €	
		37.700 €	
Ermittlung des Kostenverhältnisses Kostenstellen A und B zur Kostenstelle C (Zwischensummen bei 1.2. b) Der Anteil für die Kostenstelle C wird direkt zugeordnet.			
Kostenstelle A und B	=	79,0%	
Kostenstelle C	=	21,0%	7.917 €
verbleibender Anteil Kostenstelle A und B		29.783 €	
Die Aufteilung erfolgt nach Fallzahlen.			
Fallzahlen			
Kostenstelle A	=	4.683 Fälle =	98,0% =
Kostenstelle B	=	96 Fälle =	2,0% =
		29.187 €	596 €
<b>2. Summe der ansatzfähigen Kosten</b>	<b>209.039 €</b>	<b>54.290 €</b>	<b>69.917 €</b>
<b>3. Öffentlichkeitsanteil</b>			
Die Allgemeinheit ist an den Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes angemessen zu beteiligen.			
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil bei der maschinellen Straßenreinigung 12,5 v. H.			
Demnach abzusetzen:	12,5%	von 209.039 € =	-26.130 €
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil für die Fußgängerzone 40 v. H.			
Demnach abzusetzen:	40,0%	von 54.290 € =	-21.716 €
Gemäß Ratsbeschluss vom 22.12.2010 beträgt der Öffentlichkeitsanteil beim Winterdienst 12,5 v. H.			
Demnach abzusetzen:	12,5%	von 69.917 € =	-8.740 €
<b>4. Erlöse</b>			
Für 2014 sind keine Erlöse zu berücksichtigen.			
		0 €	0 €
Zwischensumme (Ziffer 2 abzgl. Ziffer 3 und Ziffer 4)	182.909 €	32.574 €	61.177 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse</b>			
<b>a) Straßenreinigung</b>			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen			
aus dem Jahr 2011	15.428 €		
aus dem Jahr 2012	9.000 €		
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt.			
masch. Straßenreinigung: 84,9% von	-24.428 € =		
Fußgängerzone: 15,1% von	-24.428 € =		
	-20.739 €	-3.689 €	
<b>b) Winterdienst</b>			
Für 2014 ist kein Betriebsergebnis zu berücksichtigen.			
<b>6. umlagefähige Kosten</b> (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	<b>162.170 €</b>	<b>28.885 €</b>	<b>61.177 €</b>
<b>7. Gebührensatz</b>			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	162.170 €	28.885 €	61.177 €
Maßstabseinheiten lfdm	144.739	2.009	82.575
<b>Gebührensatz je lfdm</b>	<b>1,12 €</b>	<b>14,38 €</b>	<b>0,74 €</b>
Vorjahr	1,12 €	14,70 €	1,03 €

Kalkulation aufgestellt:  
 Coesfeld, 14.10.2013  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling  
 I. A.



(Jörg Inhestern)